

04

Bebauungsplan Nr. 92 „Ortsmitte“

hier:

Entwurfsbeschluss

Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit

Beschluss über die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Bereich: südlich der Bahnhofstraße und Welle zwischen Felix-Fraling-Straße und Grevener Straße sowie nördlich der Bahnhofstraße und Welle zwischen Darupstraße und Lange Straße einschließlich Kirchstraße und südlich der Lange Straße

Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 2. Oktober 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 92 „Ortsmitte“ wird als Entwurf nebst beigefügtem Entwurf der Begründung in vorliegender Fassung gebilligt (Anlagen).

Parallel zum Aufstellungsverfahren sind die betroffenen derzeit rechtskräftigen Bebauungspläne

- Nr. 9 „Ortskern“,
- Nr. 44 „Pröbstingstraße Erweiterung“,
- Nr. 48 „Ortskern Süd“ und
- Nr. 51 „Ortskern West“

für den jeweiligen Geltungsbereich des Entwurfsbeschlusses entsprechend zu ändern.

Der betroffenen Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Stellungnahme durch eine öffentliche Auslegung zu geben.

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der räumliche Geltungsbereich entsprechend der Beschlüsse - dessen Lage und Abgrenzung - ist im Übersichtsplan dargestellt:



Mit dem Bebauungsplan Nr. 92 „Ortsmitte“ soll die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen werden, in der Ortsmitte Handel-, Gastronomie- und Dienstleistungsbetriebe anzusiedeln bzw. deren Bestand weiter planungsrechtlich zu sichern. Gleichwertig sind aber auch Wohngebäude bzw. Wohnnutzung zulässig. Die Möglichkeit zur Schaffung von attraktivem Wohnraum in der Ortsmitte soll zu einer Belebung des öffentlichen Raums beitragen. Ziel ist, dass die Bewohner der Ortsmitte die Einkaufsmöglichkeiten und Gastronomieangebote vor Ort nutzen und dass im Zusammenspiel mit der verkehrlichen Entlastung durch die Ortsumgehung, der Aufwertung des öffentlichen Raums und die Errichtung eines Bürgerzentrums die Ortsmittefunktion gestärkt wird.

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB wird hiermit bekannt gemacht:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 92 „Ortsmitte“ wird im Verfahren gemäß §§ 8 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 92 „Ortsmitte“ im Verfahren gemäß §§ 8 ff. BauGB nebst Begründung liegt im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit

**in der Zeit vom 22. Oktober 2018 bis 23. November 2018 einschließlich
in der Gemeinde Nordwalde,
Bahnhofstraße 2, Zimmer 26,**

während der Dienststunden

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende **Arten von umweltbezogenen Informationen** (teilweise in Form von Fachgutachten) sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

1. Stellungnahme LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster zum Bebauungsplan Nr. 92 „Ortsmitte“ vom 23. Oktober 2017
2. Gemeinde Nordwalde – B-Plan Nr. 92 „Ortsmitte“ Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Umweltbericht bearbeitet für die Gemeinde Nordwalde durch das Planungsbüro B.U.G.S. – Biologische Umwelt-Gutachten Schäfer in Telgte vom 16. März 2018
3. Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 92 „Ortsmitte“ in 48356 Nordwalde, bearbeitet für die Gemeinde Nordwalde durch das Planungsbüro WENKER & GESING, Akustik und Immissionsschutz GmbH in Gronau vom 8. Februar 2018

Betroffene Schutzgüter

Schutzgut Mensch:

- Begründung Teil B Umweltbericht
- Schalltechnische Untersuchung, Wenker & Gesing vom 8. Februar 2018

Schutzgut Tiere und Pflanzen, Arten- und Biotopschutz:

- Begründung Teil B Umweltbericht
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, B.U.G.S. vom 16. März 2018

Schutzgut Boden:

- Begründung Teil B Umweltbericht

Schutzgut Wasser:

- Begründung Teil B Umweltbericht

Schutzgut Luft / Klima:

- Begründung Teil B Umweltbericht

Schutzgut Landschaft:

- Begründung Teil B Umweltbericht

Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter:

- Begründung Teil B Umweltbericht

- Stellungnahme, LWL-Archäologie für Westfalen vom 23. Oktober 2017

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Übereinstimmungsbestätigung:

Gemäß § 2 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Beschlüsse mit den Beschlüssen des Rates vom 2. Oktober 2018 übereinstimmt und nach § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Absatz 4 BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Zudem werden hiermit die vorstehenden Beschlüsse gemäß § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Nordwalde ortsüblich bekannt gemacht.

Nordwalde, den 11. Oktober 2018

gez. Schemmann